Faktenblatt

Gebühren- und Honorarordnungen

10 gute Gründe für die Gebühren- und Honorarordnungen in Freien Berufen

1. Verbraucherschutz

Eine qualitativ hochwertige freiberufliche Dienstleistung für den Verbraucher kann nicht durch einen ungeordneten Preiswettbewerb gesichert werden. Gebühren- und Honorarordnungen werden auf gesetzlicher Grundlage erlassen, die eine umfassende Interessenabwägung - insbesondere auch unter Einbeziehung sozialer Belange - vorsieht. Sie orientieren sich dadurch am Gemeinwohl.

2. Kostentransparenz

Die gesetzlichen Gebührenordnungen sorgen für Transparenz hinsichtlich der Entstehung und der Zusammensetzung des Gesamthonorars und schützen damit den Verbraucher vor Übervorteilung. Der Markt freiberuflicher Dienstleistungen zeichnet sich durch eine asymmetrische Informationsverteilung aus, weshalb regelmäßig erhebliche Transaktionskosten in den Staaten entstehen, die über keine Gebührenregelungen verfügen. Unter Transaktionskosten werden dabei Kosten für die Informationsbeschaffung des Verbrauchers verstanden, um die Qualität und den genauen Inhalt einer Leistung beurteilen und festlegen zu können (Einholung von Vergleichsangeboten, Kalkulation von Folgekosten, die von Ursprungsvereinbarung ggf. nicht umfasst sind).

3. Qualitätssicherung

Gebühren- und Honorarordnungen bilden für Heilberufe, Tierärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, Ingenieure etc. die wirtschaftliche Grundlage für die Erbringung innovativer Leistungen auf hohem Qualitätsniveau. Nur so können die genannten Freien Berufe ihre Unabhängigkeit bei der Leistungserfüllung gegenüber dem Auftraggeber und Dritten wahren sowie besonderen Staatszielen des Gemeinwohls Rechnung tragen - z.B. die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung, die Gewährleistung des Tierschutzes, des Rechtsfriedens und der Gebäudesicherheit sowie der Baukultur. Eine angemessene gesetzliche Vergütung stellt sicher, dass der Freiberufler diesem besonderen Qualitätsanspruch gerecht werden kann.

Bundesverband der Freien Berufe
Reinhardtstraße 34 – 10117 Berlin - Tel.: +49 30 284444 -0 Fax: +49 30 284444 -78
23, Rue Montoyer – B-1000 Brüssel – Tel.: +32 2 5001050 Fax: +32 2 5121055
Email: info-bfb@freie-berufe.de
www.freie-berufe.de

4. Leistungsgerechte Vergütung

Ungeordneter Preiswettbewerb ist nur dort wirtschaftlich sinnvoll, wo der Nachfrager für eine bestimmte Leistung die Angebote mehrerer Bewerber vergleichen und preislich gegeneinander abwägen kann. Eine solche Vergleichbarkeit ist bei den individuellen Leistungen von Freiberuflern nicht gegeben. Die Gebührenordnungen tragen dieser Schwierigkeit Rechnung, indem sie dem Auftraggeber eine sachgerechte Kalkulation durch die Vorgabe eines Vergütungsrahmens ermöglichen. Öffnungsklauseln bringen die Gefahr eines Preisdumpings und damit einhergehenden Qualitätsverfalls mit sich.

5. Kalkulationssicherheit

Die Gebührenordnungen sorgen dafür, dass die Leistung Dritten – z.B. der öffentlichen Hand - gegenüber eine praktikable Abwicklung ermöglicht wird und insbesondere auch die Versicherbarkeit von Erstattungspflichten ermöglicht wird. Damit werden Dritte zugleich vor überzogenen Schadensersatzansprüchen geschützt.

6. Rechtssicherheit und Rechtsfrieden

Die Gebührenordnungen liefern einen verlässlichen Maßstab, anhand dessen Sachverständige oder Gerichte im Streitfall die Angemessenheit einer Honorarrechnung prüfen können. Sie dienen dem Rechtsfrieden allein dadurch, dass sie klare Verhältnisse für die Vertragsparteien schaffen, die dazu beitragen, Streitigkeiten von vornherein zu vermeiden. Gleiche Lebensbedingungen führen zu einer flächendeckenden Daseinsvorsorge auf gleichmäßigem Niveau.

7. Fachliche Unabhängigkeit

Gebührenordnungen sichern die Unabhängigkeit und Integrität des Freiberuflers, der nicht immer nur seinem Auftraggeber allein verpflichtet ist: In Ausübung seiner Tätigkeit verfolgt der Freiberufler nicht nur kommerzielle Zwecke sondern dient auch öffentlichen Belangen als unabhängiges Organ der Rechts- und Steuerrechtspflege, im Gesundheitsbereich und im Bereich des Tierschutzes als Verpflichteter für die Vorbeugung und Bekämpfung von Seuchen, sowie als Garant für sichere Bauten.

8. Mittelstand und Wettbewerb

Die Gebührenordnungen dienen der Marktvielfalt und somit dem Wettbewerb, indem sie dafür sorgen, dass kleine und mittlere freiberufliche Strukturen aufgrund eines Verdrängungswettbewerbs nicht durch große Zusammenschlüsse aus dem Markt gedrängt werden. Sie ermöglichen so gerade auch jungen Freiberuflern die Schaffung zahlreicher Existenzen.

9. Sicherung flächendeckender Leistungsversorgung

Gerade die kleinteilige Struktur der Freiberuflerbüros, -praxen und -kanzleien garantiert eine wohnortnahe flächendeckende Versorgung zur Sicherung des Gemeinwohls. Ein ungeordneter Preiswettbewerb gefährdet das flächendeckende Angebot, da er zur Bildung größerer Einheiten und damit zu einer Gefahr der Konzentration auf lukrative Bereiche führen würde. Dies hätte gravierende Folgen für den Zugang der Verbraucher zum Recht, zur Gesundheitsversorgung und zur öffentlichen Sicherheit.

10. Europarechtskonformität

Das Europarecht ermöglicht den Bestand gesetzlicher Gebühren- und Honorarordnungen: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat anerkannt, dass Gebührenordnungen aus Allgemeinwohlgründen gerechtfertigt sind, wenn sie im Hinblick auf das verfolgte Ziel verhältnismäßig sind.

Da die Honorarordnungen auf Gesetzen beruhen, stellen sie zudem keinen Verstoß gegen das Kartellrecht dar.

Die Zahl der selbstständigen Freiberufler in Deutschland hat sich seit Ende der 1990er-Jahre verdoppelt. Dies macht deutlich, dass berufsrechtliche Regulierungen gerade kein Wachstumshindernis darstellen und der positiven Entwicklung im Dienstleistungsbereich im Sinne der Lissabon-Strategie der Europäischen Union nicht im Wege stehen.

Berlin, Juni 2015